

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Band: 148 (2007)

Artikel: Pflegen bedeutet mehr als nur erhalten
Autor: Meyer, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A religious painting, likely a fresco or tempera, depicting a man with a beard and long hair, wearing a red robe, holding a young child in his arms. The man is also holding a branch with several white lilies. The background is a plain, light-colored wall. The painting is framed by a dark border.

Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege 2005

Pflegen bedeutet mehr als nur erhalten

Was haben ein altes Haus, eine uralte Brücke
und ein ururales Gemälde gemeinsam? Eine
neue Art, wie man sie in die Zukunft rettet.

Text: André Meyer
Bilder: zvg

Wenn wir alte Ansichten des Stanser Talbodens betrachten, so stellen wir im Vergleich zu heute eine wenn nicht explosive, so doch rasante bauliche Entwicklung fest. Diese wollen wir als Veränderung bezeichnen. Natürlich ist das die allgemeine Entwicklung, und alten Zeiten nachzutruern, nicht das probate Mittel zur Bewältigung der Gegenwart. Und doch: Die sich abzeichnende Verstärkung des Talbodens von Stans ist ein Gedanke wert.

Der Zeitraum für Veränderungen bemass sich früher an einer Generation, was 25 Jahren entspricht. Das bedeutet: Ein Mensch durchlief in seinem Leben im Durchschnitt zwei bis drei Veränderungen. Man wird diesen Bemessenszeitraum für Betrachtungen der Neuzeit verkürzen müssen, wenn man bedenkt, dass viele bauliche Veränderungen jünger sind als eine Generation und wir das Gestern vom Heute kaum mehr zu unterscheiden vermögen.

Denkmalpflege – dies sei gleich vorweggenommen – ist entgegen der weit verbreiteten Meinung kein probates Mittel, Entwicklungen zu verhindern. Ganz einfach deshalb, weil die Denkmalpflege nicht agiert, sondern bloss reagiert. Und auch dies tut sie nur im beschränkten Rahmen der öffentlichen Akzeptanz. So ist sie in hohem Masse vom Goodwill einzelner Eigentümerinnen und von Einzelpersonen abhängig, von Behördenvertretern, soweit die gesetzlichen Grundlagen reichen und von Verbänden, solange sich verschiedene Interessen nicht durchkreuzen. Entwicklungen und in ihrem Gefolge Veränderungen aber nehmen in aller Regel keine Rücksicht auf die Bedürfnisse Einzelner, sie sind weitgehend gesellschaftspolitisch unabhängig und widerspiegeln mehr allgemeine und globale, als individuelle Bedürfnisse.

1967 reagierte Bundesrat Hans-Peter Tschudi auf das rasante Bau- und Wirtschaftswachstum der Nachkriegsjahre mit der Forderung nach einer übergeordneten Raumplanung. («Das Ziel der Orts-, Regional- und Landesplanung ist eine menschenwürdige und dem Menschen dienende Besiedelung des Landes.») Auch die daraufhin erfolgte raumplanerische Regulierung war nicht ein Agieren, sondern ein Reagieren; eine Reaktion auf die Veränderungen der Umwelt durch die überbordende Bautätigkeit der 1960er Jahre.

Ihr Ziel war und ist auch heute, nicht die Entwicklung zu verhindern, sondern bloss allfällig damit verbundene negative Auswirkungen in Grenzen zu halten. Heute müssen wir uns fragen, ob sie, die Entwicklung durch Lenkungsmaßnahmen gedämpft oder durch Dämpfungsmaßnahmen gelenkt hat. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir festhalten, dass eine – und hier sprechen wir primär von der baulichen – Entwicklung von sehr unterschiedlichen Einflüssen ungleich bestimmt wird. Erschliessung, Standort- und steuerliche Vorteile etc. sind nur einige Faktoren, die weder mit Raumplanung noch mit Denkmalpflege reguliert werden können.

Spurensicherung statt Heimatschutz

Heute stellen wir unschwer fest, dass die Erschliessung des Stanser Talbodens mit dem Bau der N2, dem Ausbau der Zentralbahn und steuerlichen Begünstigungen gegenüber Luzern einen offensichtlichen Standortvorteil erlangt hat. Ausdruck dieses Vorteils sind eine ungestüme Bautätigkeit, steuerliche Erleichterungen und ein wachsender Wohlstand. Steigende Pendlerströme, Verknappung des Bodens, steigende Preise und ein Rückgang der Landwirtschaft sind die logischen, negativen Folgen dieser Entwicklung. Es stellt sich die Frage, ob diese Veränderungen falsch oder richtig sind – in Anbetracht des wachsenden Wohlstandes, der immer noch hohen Lebensqualität und dem Umstand, zum Naherholungsraum der umliegenden Kantone zu werden. Und kann in einer globalisierten Welt die nidwaldnerische Identität, die ja ganz wesentlich von der Umwelt und der Landschaft geprägt ist, überhaupt gewahrt werden? Und wenn ja: Wie und mit welchen Mitteln?

Denkmalpflege ist im wörtlichen Sinn nicht Heimatschutz, ist nicht Schutz der Heimat, sondern ist Spurensicherung und im weitesten Sinne Orientierungshilfe. Denkmalpflege dokumentiert, macht an einzelnen Bauwerken Geschichte erlebbar und erhält diese Artefakte als Zeugen der Geschichte. Nicht, wie früher, ausschliesslich ästhetische, sondern vermehrt geschichtliche, kulturgeschichtliche oder gar sozialgeschichtliche Werte stehen somit heute im Vordergrund der denkmalpflegerischen Tätigkeit.

Stansstad:
Holzhaus an der Dorfstrasse.



Schutz dem Unscheinbaren

Denkmalpflege bedeutet, den erwähnten Veränderungen Rechnung zu tragen. Denkmalpflege im Kanton Nidwalden heisst auch, sich von städtischen Denkmalbehörden zu unterscheiden, indem wir dem vorwiegend ländlich geprägten Charakter des Kantons und den dadurch bedingten eher bescheidenen Bestand an klassischen Baudenkmalern genügend gewichten. Deshalb rücken traditionelle restauratorische Fragen gegenüber bauberatenden und Fragen der Architektur und des Ortsbildschutzes etwas in den Hintergrund. Der ländliche Baubestand, Holzbauten, Kleinbauten, Wegkapellen beanspruchen grösseres Augenmerk als das klassische Baudenkmal. Und wie steht es um die Veränderungen? Weder die Verhinderung noch die Förderung sind Aufgabenbereiche der Denkmalpflege; wohl aber, die dadurch entstandenen Herausforderungen anzunehmen und die sich stetig verändernde Landschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten in «geordnete» Bahnen zu lenken helfen.

Aufgabe der Denkmalpflege ist demnach, der historischen Dimension zum Durchbruch zu verhelfen, sie in die Planung und Veränderungen mit einzubeziehen, den Blick auch auf die unbedeutenden, aber für die Geschichte des Landes wichtigen Kleinbauten zu lenken. Darauf hinzuweisen,

dass die traditionelle ländliche kulturelle Landschaft gefährdet ist, weil sie droht verkannt und vergessen zu gehen. Die veränderte Aufgabe verlangt deshalb, den Blick weg vom «Kunst»-Denkmal neu auf scheinbar unwichtige, weil kleine oder ländliche Bauten zu lenken. Auch sie verkörpern Geschichte. Und der Kanton Nidwalden ist reich an Kleinbauten, weil er reich an Geschichte ist. Geschichte zu erhalten, setzt aber den politischen Willen voraus.

Dallenwil, Kapelle Wiesenberg: Aussenrestaurierung

Geschichte: Nachdem sich 1324 Bruder Johann von Kienberg, Spross des kiburgischen Ministerialengeschlechts, als Einsiedler auf dem von ihm käuflich erworbenen Grundstück Flüeli auf dem Wiesenberg niedergelassen hatte, wird 1336 erstmals auch eine kleine Kapelle erwähnt. Nachdem sie nach dem Tod des Einsiedlers verfiel, wurde sie 1495 neu aufgebaut und erhielt 1504 durch Kardinallegat Raymund von Gurk Ablass verliehen. Damals dürfte bereits eine beachtliche Wallfahrt eingesetzt haben, die im Zuge der Gegenreformation durch die Kapuzinerpatres zielstrebig gefördert wurde.

Ausdruck davon ist die Vergrösserung des Geläuts um eine neue Glocke im Jahr 1578. Später,



Wiesenberg-Kapelle: Hl. Jungfrau Maria Immaculata.

1752, erfolgten die Errichtung einer Kaplaneipfrund und die Einsetzung von Joseph Remigi von Matt aus Stans als erster Kaplan (1726–1794), der der Pfrund 800 Gulden schenkte.

Dieser strebte den Bau einer neuen Kapelle an, die 1754 begonnen, aber erst 1768 durch Weihbischof August Johann Nepomuk von Hornstein zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria (Immaculata) geweiht wurde. Aufgrund des Datums 1609 über dem Sakristeieingang ist davon auszugehen, dass beim Bau der Kapelle ältere Bauteile miteinbezogen wurden. 1758 schenkte der bischöfliche Kommissar Franz Josef Kayser von Stans eine Nachbildung der Marienfigur der Grossen Marianischen Kongregation in Luzern («Maria zum Sieg») in Alabaster der Kapelle. Kayser war seinerzeit Schüler am Jesuitenkollegium in Luzern und Mitglied der dortigen Grossen Marianischen Kongregation.

In den 1960er Jahren erfolgte die Rückführung des alten Gnadenbildes aus der Katharinenkapelle in Dallenwil nach Wiesenberg. 1993 bis 1995 wurde die Kapelle innen und aussen restauriert.

Restaurierungsmassnahmen: Die über einer Stützmauer stehende, weithin sichtbare Kapelle bildet mit der unmittelbar daneben gelegenen Kaplanei eine Baugruppe von landschaftsprägender Gestalt. Der kleine, schlichte Barockbau mit Vorzeichen und Dachreiter empfängt den Betrachter mit einer festlich-barocken Ausstattung, Stuckaturen, marmorierten Altären, Bildwerken und 1746 von J. Obersteg gemalten Kreuzwegstationen. Das heutige äussere und innere Erscheinungsbild geht auf die umfassende Restaurierung von 1993/95 zurück, deren Akzent auf der Wiederherstellung des barocken Zustands beruht.

Die jüngsten Restaurierungsmassnahmen haben diesen Zustand respektiert und sich auf Instandsetzungsarbeiten am Äusseren beschränkt: Neueindeckung des Dachs, Spenglerarbeiten und Erneuerung des Farbanstrichs inklusive der Eckquadratur. Nachdem schon 2003 die Kaplanei einer umfassenden Innen- und Aussenrestaurierung unterzogen wurde, präsentiert sich die Baugruppe heute wiederum in ihrer ursprünglichen Gestaltungskraft.



Hergiswil: Pfarrhelferei, Ansicht von Süden.

Hergiswil, Pfarrhelferei am Dorfplatz: Innen- und Aussenrestaurierung

Geschichte: Die bauliche Organisation des heutigen Dorfplatzes datiert aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Von einem älteren Zustand haben sich nur mehr einzelne Bauten erhalten: Das Sigristenhaus und die ehemalige Beinhauskapelle, heute Maria zum Guten Rat. Das Pfarrhaus (um 1830), die Pfarrhelferei (1805) und die Kirche (1856/57) datieren aus dem 19. Jahrhundert und bilden heute den engeren Dorfbereich. Alle drei Bauten umstehen den ansteigenden Dorfplatz, der in dieser Art kaum je bestanden hat und im Kontrast zu den einfachen Holzbauten des 19. Jahrhunderts einen seltsam städtischen Charakter aufweist.

Als das ältere Pfarrhaus noch bestand (es brannte 1825 samt dem Archiv der Gemeinde vollständig ab), beschloss man 1805, nordöstlich davon auf der Pfrundmatte ein Schulhaus zu errichten. Darin wurde bis 1883 Unterricht gehalten. Es diente danach dem Pfarrhelfer als Unterkunft. In diesem Zusammenhang wurde das Innere zu Wohnzwecken umgebaut.

Änderungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten wohl in Etappen auf der Süd- beziehungsweise Westseite als Treppenhausembau, Eingangshalle, Keller-, Wohnzimmer- und Garageanbau. In diesem Zusammenhang wurde das Sockelgeschoss vollständig aus- und umgebaut (Gesellenlokal, Pfarreisaal, Archivraum, WC-Anlagen).

Ausserdem wurde das Terrain beim Bau der Bahnunterführung auf der Nord- und Westseite abgesenkt, so dass das Untergeschoss heute vollständig aus dem Boden ragt. Trotz eingreifenden An- und Umbauten hat sich der hochgiebelige Blockbau aus der Bauzeit weitestgehend erhalten und rechtfertigt auch in Bezug auf den hohen Situationswert eine Aufnahme ins Denkmalverzeichnis 2005.

Restaurierungsmassnahmen: Die Nutzung als Wohnhaus mit Etagenwohnungen war Anlass zu einer umfassenden Sanierung des Gebäudes unter Beibehaltung der originalen Baukonstruktion und des äusseren Erscheinungsbildes. Da ohnehin eine unabhängige Erschliessung der ein-

zelenen Geschosse notwendig war, entschied man sich den bestehenden Treppenhausanbau und die Eingangshalle bei zu behalten. Erneuert und dem heutigen Wohnstandard wurden die Sanitär-, Elektro- und Heizungsanlage, wie auch die Wärmedämmung angepasst. In diesem Zusammenhang erhielt das Dach eine neue Ziegeleindeckung mit entsprechender Unterkonstruktion. In Unkenntnis der originalen Farbigkeit und in Abstufung zur Hierarchie der umliegenden Bauten erhielt der Holzschindelschirm einen silbergrauen und die Jalousien einen petrolgrünen Anstrich.

Die Restaurierung stand unter der Leitung von Architekt Hans Reinhard, Hergiswil und erfolgte in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.

Oberdorf, Kapelle Mühlematt: Gesamtrestaurierung

Geschichte: Der Umstand, dass Hans Melchior Remigi von Matt-Kayser die Wegkapelle Mühlematt 1743 neu erbauen liess, weist auf eine Vorgängerkapelle an gleicher Stelle hin. Hinweise hierzu haben sich allerdings keine erhalten.

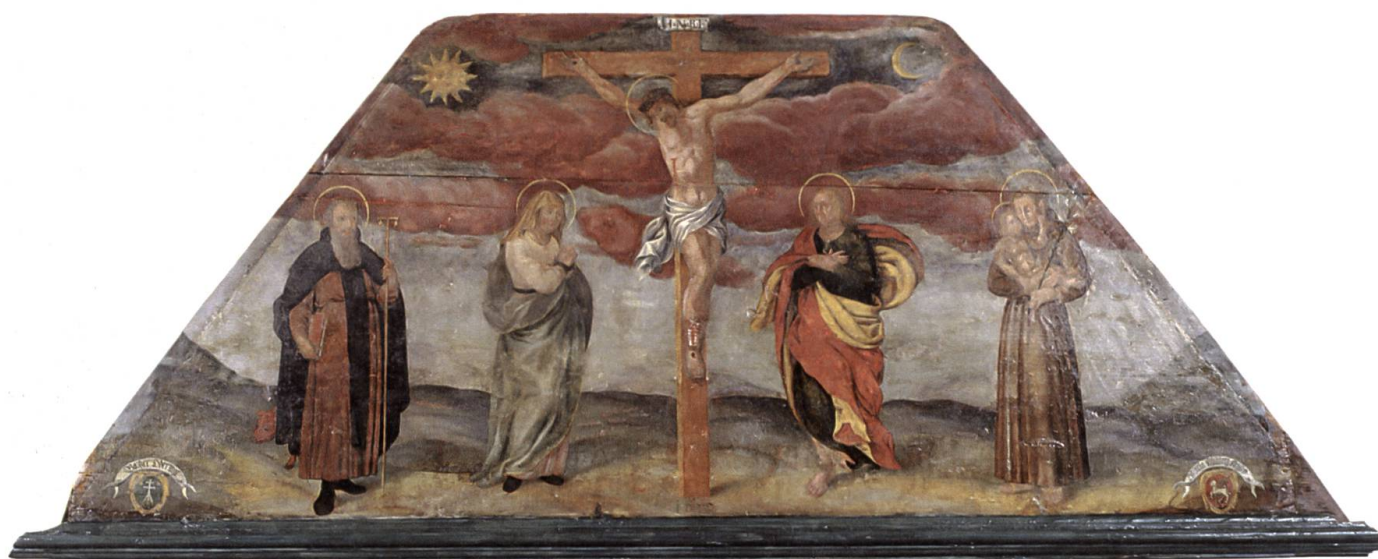
Die Tatsache, dass die Kapelle als kleine Wegkapelle an der lange Zeit einzigen Wegverbindung zwischen Stans, der St. Heinrichskapelle und dem Hostetten-Steg stand, unterstreicht nicht nur die Bedeutung der alten Wegverbindung. Es ist auch Hinweis dafür, dass schon zu Beginn des

17. Jahrhunderts eine Kapelle an diesem Ort stand. Heute erinnert nur mehr das kleine Bauwerk an die einstige Wegverbindung, die Mitten durch die Liegenschaft Mühlematt führte.

Den einzigen Hinweis auf das Baudatum der heutigen Wegkapelle liefert die Inschrift auf der Stiftertafel an der Rückwand der Kapelle: «Diese Caphbel ist durch den Herr Herr Ehren xanten (Ehrengesandten) Johann Melcher Remigei von mat widerum nüw ufferbuwen worden Anno 1743 Jars.» Hans Melchior Remigi von Matt (1698–1762) war Ratsherr, Kirchmeier und Aawasservogt und wohl Besitzer der Liegenschaft Mühlematt. Sein ältester Sohn Joseph war der Erbauer der Kirche auf Wiesenberg und ihr erster Kaplan.

Die heutige Ausstattung, ein kleiner Bildaltar mit gemaltem Antependium, den gemalten Darstellungen der Heiligen Antonius und Josef mit Kind als Altarrückwand, einer Marienfigur und einer Kreuzigungsdarstellung als Oberblatt, setzt sich aus stilistisch unterschiedlichen Epochen zusammen. Aus der Bauzeit stammt das mit Blumenranken und einem Mittelmedaillon (Maria mit Kind) zierlich bemalte Antependium und die dazugehörige Leuchterbank (Mitte 18. Jahrhundert).

Die beiden Bilder an der Altarrückwand, die Heiligen Antonius und Josef, sind zeitlich etwas später, ins frühe 19. Jahrhundert anzusetzen und



Oberdorf: Kapelle Mühlematt, Obbild mit Kreuzigung.

könnten Hinweis für bauliche Veränderungen sein. Die plastische Marienfigur datiert wohl aus dem Ende des 19. oder frühen 20. Jahrhunderts. Von besonderer Qualität ist die auf Holz gemalte Kreuzigungsszene, die der Form nach zu schliessen schon immer als Oberblatt gedient hat. Die qualitätvolle Renaissancemalerei von 1615 (Datierung unterhalb des Kreuzes), eine lokal umgesetzte Darstellung manieristisch-spätgotischen Charakters, stellt in der Mitte Christus am Kreuz, flankiert von den beiden Assistenzfiguren Maria und Johannes und je am Bildrand die Heiligen Antonius der Eremit und Antonius von Padua mit Kind dar.

Die beiden Stifterwappen in den unteren Bild-ecken weisen darauf hin, dass die Darstellung für die Kapelle geschaffen und mit einer verloren gegangenen älteren Ausstattung in Beziehung zu setzen ist. Es ist anzunehmen, dass diese im Zusammenhang mit dem Vorgängerbau stand. Die axialsymmetrisch aufgebaute, ausgewogene Komposition spielt sich vor einer vage angedeuteten Landschaft und einem bewölkten Himmel ab. Die roten, einzig von Mond und Sonne durchbrochenen Wolken verleihen dem Bild eine aufgewühlte Stimmung, die in eigenartigem Kontrast zur besinnlichen Aufreihung der Figuren steht. Die Statistenrolle, die den Heiligen zukommt, wird einzig durch das manieristisch aufgeblähte Gewand des heiligen Johannes und das flatternde Lendentuch von Christus am Kreuz durchbrochen.

Weder der rot gefärbte Abendhimmel noch die fallenden Gewänder der übrigen Figuren lassen auf eine dramatische Szene schliessen, sondern verkörpern vielmehr die der Renaissancemalerei eigene Besinnlichkeit. Über den Maler der Tafel ist nichts bekannt. Quervergleiche lassen indessen auf einen soliden städtischen oder ländlichen Meister schliessen, der offensichtlich der Fülle seiner handwerklich-künstlerischen Aufträge durch eine geschickte Ausbeutung der vielen Graphikvorlagen seiner Zeit nachgekommen ist. Obschon sich aus Italien stammende Altarbilder vor allem im Gotthardkanton Uri gegen Ende des 16. Jahrhunderts häufen (Beinhaus Altdorf, Hochaltarbild Kloster Seedorf), dürfte der Maler der Kreuzigungsszene indessen seine Anregun-

gen weniger durch direkten Kontakt als auf dem Umweg über die damalige graphische Produktion aus Augsburg und München erhalten haben. Dennoch ist der Einfluss der oberitalienischen Malerei und des italienischen Manierismus unverkennbar.

Die Vermittlung erfolgte über die von Ritter Melchior Lussy 1582 nach Stans berufenen italienischen Kapuziner. Mit den Kapuzinern rückt die Mühlemattkapelle in den Umkreis der kirchlichen Reform nach dem Konzil von Trient und die Kreuzigungsszene in die tridentinische Bildverehrung, in der sich tiefer Ernst und überbordender Triumph mischen.

Damit ist nicht nur die Entstehungszeit der Tafel in die Zeit des frühen 17. Jahrhunderts, sondern auch die Wegkapelle als Ausdruck tridentinischer Reform und des kapuzinischen Strebens nach Schaffung einer von kirchlichen Zeichen durchsetzten Landschaft zu sehen.

Hatte sich Ritter Melchior Lussy am Ende des 16. Jahrhunderts durch kirchliche Stiftungen und Ansiedlungen neuer Orden als Wohltäter und Träger der kirchlichen Reform positioniert, so ist auch der Besitzer der Liegenschaft Mühlematt und Stifter der gleichnamigen Kapelle der Führungsschicht der katholischen Politiker und Standeshäupter zuzurechnen.

Dies gilt auch für Hans Melchior Remigi-von Matt, dem Erbauer der heutigen Kapelle, dessen Stiftertafel und die seiner Frau Margaretha Keyser an der Rückwand der Kapelle hängen.

Restaurierungsmassnahmen: Die 2006 abgeschlossene Gesamtrestaurierung umfasste die grundsätzliche Wiederherstellung des kleinen, aber baufälligen Bauwerks und die fachgerechte Konservierung der Ausstattung. In diesem Zusammenhang erhielt das Dach eine vollständige neue Eindeckung, einen neuen Verputz und Farbanstrich, einen neuen Steinplattenbelag sowie die Instandsetzung der gesamten Innenausstattung, ausgeführt vom Restaurierungsatelier Stöckli in Stans, und des Holzwerks.

Die Restaurierung der Altartafeln und des Antependiums beschränkten sich auf die Reinigung und Konservierung der Malerei sowie auf die konstruktive Sicherung des Bildträgers.



Stans: Wohnhaus Pulverturm, Aussenansicht von Nordosten.

Stans, Bauernhaus Pulverturm: Aussenrestaurierung & Treppenhausanbau

Geschichte: Geht man davon aus, dass die Innenausstattung in der Regel kurz nach der Vollen- dung des Hauses geschaffen wurde (Daten 1792 am Buffet und am Kachelofen), wurde das an der Peripherie von Stans gelegene Bauernhaus Pul- verturm um 1790 durch Josef Anton Maria Oder- matt erbaut. Demnach blieb das Haus beim Fran- zosenüberfall von 1798 verschont. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Das Haus, ein zweigeschossiger Blockbau mit ausgebautem Dachgeschoss und gemauertem Sockel, weist die für seine Entstehungszeit typisch klassizistische Erscheinung auf: Hierfür charakteristisch sind der Verzicht auf die Verbrei- terung des Obergeschosses durch seitliche Lau- ben und die kubische Grundform. Das hohe Sockelgeschoss weist auf die im Kanton Nidwal- den traditionell im Hause selbst angefertigte Käseproduktion. Verzierte Flugsparrenköpfe, wel- lenförmig verzierte Ortsbretter, eine geschweifte Dachform und ein Giebelwalm bilden die äus- sere Verzierung des wohl ursprünglich nicht geschindelten Holzhauses.

Die Fenster wurden wohl um die Jahrhundert- wende leicht vergrössert und regelmässig ange- ordnet. Aus jüngerer Zeit stammte ein zweige- schossiger erkerartiger Anbau auf der trauf- seitigen Westseite. Die innere Raumstruktur ist, abgesehen von Veränderungen im Küchenbe- reich mit direkter Aussentreppe, nur unwesent- lich verändert worden.

Restaurierungsmassnahmen: Eine neue Vertikal- erschliessung und neue Nasszellen bedingten einen Treppenhausanbau. Dieser ersetzte die bereits bestehende erkerartige Raumerweiterung, die in einem Neubau mit Treppe und Nasszellen zusammengefasst und bis ins ausgebaute Dach- geschoss geführt wurde.

Bewusst wurde der Anbau als nicht zum ursprünglichen Bestand gehörend farblich und materialmässig abgesetzt, unter anderem durch vertikale Schalung. Damit entstand ein ergänzen- der Anbau, der sich als neues Element zu erken- nen gibt, sich aber dem Ganzen unterordnet, ohne anzubiedern. Auf das Anbringen von seitli- chen Balkonen in allen Geschossen wurde verzichtet. Die Restaurierung des Altbestandes

umfasste die Erneuerung der Holzschindelverkleidung in Lärche, der Fenster und Jalousien sowie die Neueindeckung des Dachs mit Biberschwanzziegeln.

Stans, Wohnhaus Engelbergstrasse 7: Innen- und Aussenrestaurierung

Geschichte: Das stattliche Wohnhaus wurde 1776 über nahezu quadratischem Grundriss, wohl auf der Liegenschaft einer älteren Hofstatt und geraume Zeit nach dem Dorfbrand von 1713 erbaut. Hierzu veräusserte Anton Dönnier 1795 Hausplatz und Garten an Dr. Blättler, der auch als späterer Bauherr auftrat.

Am Rand des engeren Dorfbereichs gelegen, kommt dem Haus städtebaulich eine wichtige Funktion als «Tor» zum Ortskern zu. Entsprechend sind Hauseingang und die repräsentativen Wohnzimmer gegen Nordosten auf die Engelbergstrasse gerichtet. In seiner äusseren und inneren Erscheinung hat sich das Haus weitestgehend in ursprünglichem Zustand erhalten.

Der westliche Anbau dürfte erst am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sein. Jüngere Verände-

rungen bezogen sich einzig auf farbliche Neufassungen, wie ein Bauuntersuch ergab.

Der in spätbarockem Charakter erbaute Empirebau präsentiert sich als zweigeschossiger, verputzter Riegelbau über gemauertem Sockelgeschoss und besitzt in allen Geschossen Stichbogenfenster mit gerundeter, spätbarocken Sprossenteilung. Ein zweigeschossiges Walmdach mit Dreieckgiebeln und Lukarnen bekrönt den mit Eckpilastern, Gurtgesims und Fenstereinfassungen verzierte Baukörper. Der namentlich nicht bekannte Baumeister stand offensichtlich ganz in der Bautradition des in Luzern tätigen klassizistischen Architekten Jakob Singer.

Das Haus besitzt zwei Hauszugänge, einen von der Engelberg-, der andere von der Poststrasse her. Von beiden Eingängen mit reich verzierten Empireholztüren führt ein schmaler Korridor zu einem im Westen gelegenen Treppenhausanbau. Dieser erschliesst die Etagenwohnungen und das Dachgeschoss und besitzt eine hölzerne Treppe mit Antrittspfosten und in Holz interpretiertem Beschlagwerkgeländer.



Stans: Wohnhaus Engelbergstrasse 7, Aussenansicht von Osten.

Die Zimmer im 1. und 2. Wohngeschoss verfügen alle über stilvolle Biedermeier-Interieurs mit Parkettböden, Brüstungstäfer, Eckschränken, Kachelöfen, Naturholztüren und einfachen Stuckrahmendecken. Sie verkörpern in ungewohnt vollständiger und harmonischer Art die Wohnkultur am Übergang vom Louis-XVI-Stil zum Biedermeier.

Restaurierungsmaßnahmen: Die Arbeiten, die in zwei Etappen das Innere und das Äussere betrafen, hatten zum Ziel, das Haus unter Wahrung seiner historischen Substanz sanft zu erneuern und neuzeitlichen Wohnungsansprüchen anzupassen. Hierzu zählen vor allem die Erneuerung der Sanitäranlagen, der Küche und dem Ersetzen der einfach verglasten Fenster durch neue schallgeschützte und wärmetechnisch verbesserte Isolierverglasungen.

Dabei beschritt man nach mehreren Versuchen einen neuen, dem Denkmal und seiner historischen Substanz verpflichteten Weg, indem man die originalen Fenster belies und in die Fensterleibungen, in der Art leicht zurückversetzter Vorfenster, neue Isolierverglasungen setzte. Um den äusseren Charakter des Hauses nicht zu beeinträchtigen, wurden auch diese mit Fenstersprossen kleinmassstäblich unterteilt. Der Erhalt der originalen Befensterung wirkt sich vor allem auf die innere Raumgestaltung sehr positiv aus, konnten so doch nicht nur die gerundeten Sprossen und die Fensterbeschläge, sondern auch die originale Verglasung beibehalten werden.

Auch die Aussenrestaurierung beschränkte sich auf eigentliche Instandsetzungsarbeiten am Dach (Neueindeckung und Spenglerarbeiten), an den Dachuntersichten und Dachlukarnen sowie auf Ausbesserungsarbeiten am bestehenden Verputz. Eine zentrale Rolle fiel der farblichen Neufassung von Verputz, Dachuntersichten, Lisenen, Fenstereinfassungen und Gebäudesockel zu.

Aufgrund vorgenommener Farbuntersuchungen konnten drei unterschiedliche, jedoch nurmehr fragmentarisch erhaltene Farbfassungen freigelegt werden. Zur Erbauungszeit waren die verputzten Flächen kalkweiss (Sumpfkalkmörtel mit weisser Kalkschlämme), die Fenster grau mit schwarzem Begleitstrich und das Dachgesimse ebenfalls grau gestrichen.

Eine zweite, ins 19. Jahrhundert anzusetzende Farbfassung orientierte sich weitgehend an der ursprünglichen Farbe, auch wenn das Grau sich nun heller und grün-pigmentiert auch auf die Fassadenflächen bezog. Letztere erhielten einen hydraulischen Kalkmörtel.

Ebenfalls wurde das Erdgeschoss ab dem Kranzgesims mit einem mörtelsichtigen Wormserputz gestaltet. Die jüngste, um 1900 oder kurz danach entstandene Farbfassung kleidete das Haus in eine hellgelbe Aussenhaut, vor der sich einzig das nach wie vor mörtelsichtige Erdgeschoss und die beige gefassten Lisenen abhoben.

Vermutlich damals wurde das ganze Haus mit grünen Jalousieläden ausgestattet. Unter Verzicht auf die jüngeren Jalousien, aber unter Beibehaltung des Wormserverputzes im Erdgeschoss entschied man sich zugunsten der ursprünglichen Weiss-Grau-Fassung.

Mit der Erhaltung und Instandsetzung des Wohnhauses Engelbergstrasse 7 konnte ein das Dorfbild ebenso prägendes wie bereicherndes Bürgerhaus aus der Übergangszeit vom Klassizismus zu Louis XVI und Biedermeier fachgerecht erhalten werden. Es ist dies um so wichtiger, als Stans nur mehr sehr wenige ähnliche Bauten besitzt. Bauleitung: Arch. Paul Furger, Stans.

Stans, Pfarrhaus: Aussenrestaurierung

Geschichte: Obschon Pfarrhaus und Kirche schon immer in enger Beziehung gestanden haben, schweigen sich die Quellen diesbezüglich aus. Wir wissen nicht, wann und wo ein erstes Pfarrhaus in Stans entstanden ist und gestanden hat. Der heutige Standort des Pfarrhauses südlich der Kirche an der Kreuzung Kniri- und Nägeli-gasse ist seit dem 16. Jahrhundert bezeugt.

Die einzig überlieferte Ansicht, ein Aquarell von Louis Leuw im historischen Museum in Stans, lässt einen Riegelbau über gemauertem Sockel erkennen. Genauere Angaben liefert der Bau selbst, der im Sockelgeschoss spätgotisch profilierte, sandsteinerner Fenster- und ein spitzbogiges Kellertürgewände aufweist, wie sie im 16. Jahrhundert im Profan- und Sakralbau verbreitet anzutreffen sind.

Ein Ratsbeschluss von 1612, dass der offensichtlich unmittelbar beim Pfarrhaus gestandene



Stans: Pfarrhaus, Aussenansicht von Nordosten.

«steinin Turm abgeschlossen und der Pfarrhof ingemuret» werden soll, könnte sich auf bauliche Veränderungen beziehen. Der Stanser Dorfprospekt von 1650 im Rathaus zeigt den Pfarrhof über dem heute noch bestehenden gemauerten Sockel als zweigeschossigen Holzbau mit zur Nägelgasse hin giebelständigem Satteldach. Inwieweit der Pfarrhof beim Dorfbrand von 1713 ganz oder teilweise verschont geblieben ist, geht aus den überlieferten Dokumenten nicht hervor. Von baulichen Veränderungen im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, möglicherweise im Zusammenhang mit einem südseitig hinzugefügten Treppenhaus, zeugen das gohrte Nordportal und die reich profilierte Louis-XVI-Türe. Der wohl umfassendste bauliche Eingriff, der dem Haus seine heutige Volumetrie und Silhouettenwirkung eintrug, fand in den Jahren 1859/60 statt. Damals wurde das Haus in seinem Oberbau völlig verändert. Vom alten Bestand blieb nur das ebenerdige Kellergeschoss mit den spätgotisch profilierten Türöffnungen erhalten.

Die Tatsache, dass auch der historisierende Umbau von 1859/60 in Holz ausgeführt wurde, weist darauf hin, dass die alte Holzkonstruktion möglicherweise in wesentlichen Teilen wieder verwendet wurde und/oder man bewusst an die dem Pfarrhof eigene Holzbauweise anknüpfen wollte. Heute präsentiert sich das Pfarrhaus als dreigeschossiger verputzter klassizistischer Holzbau mit auf der Nordseite angefügtem Treppenhaus. Dieser Zustand geht auf die umfassende Restaurierung von 1977/78 zurück. Sie stand unter der Leitung von Alois Hediger und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, die der damaligen Restaurierungspraxis entsprechend dem historischen Bestand des 19. Jahrhunderts weniger Bedeutung beimass als der Eingliederung in die Gesamtwirkung des Dorfplatzes. In Anlehnung an die barocke Dorfplatzgestaltung und die daran anstossenden Steinbauten erschien die kreative Neugestaltung des Pfarrhauses in der Form eines verputzten Bürgerhauses spätbarocken Charakters nicht nur vertretbar,

sondern geradezu angezeigt. Dem Eingriff fiel nicht nur der historisierende Holzbau von 1859/60, sondern auch die Rundbogenfenster im 1. Obergeschoss und die damit verbundenen Dekorationselemente zum Opfer. Sie wurden durch spätbarocke Fensteröffnungen mit Verdachungen und Jalousien ersetzt.

Restaurierungsmaßnahmen: Die Kernfrage bei der Aussenrestaurierung war die Frage nach dem äusseren Erscheinungsbild des Pfarrhauses. Sollte die Restaurierung von 1977/78 wieder rückgängig gemacht und das Pfarrhaus als Holzbau in Erscheinung treten? Oder sollte man sich auf eine Restaurierung der Restaurierung beschränken? Die Frage wurde kontrovers diskutiert. Richtungweisend war letztlich die Tatsache, dass die Restaurierung von 1977/78 den Holzbau und seine Detailformen soweit entfernt hatte, dass eine Rückführung nicht mehr möglich war. Sie hätte zu einer schöpferischen Holzbaueugestaltung geführt, die so nie bestanden hat. Der Gedanke der Nachhaltigkeit, der bei der getroffenen Entscheidung mit hineinspielte, ist so zu verstehen, dass mit der Restaurierung der Restaurie-

rung die Entscheidungsfreiheit einer späteren Generation nicht eingeschränkt wird.

Nach diesem Grundsatzentscheid beschränkten sich die getroffenen Massnahmen auf weitgehend bautechnische Belange. Die Zeit wird weisen, ob sich die entgegen den Empfehlungen der Denkmalpflege eingesetzten Holz-Metallfenster und die Fassadenhinterlüftung bewähren werden. Dem Grundsatz der Restaurierung der Restaurierung folgend wurde indessen eine «barockisierende» Fassadenbemalung unterlassen. Bauleitung: Architekten Waser/Achermann, Stans.

Wolfenschiessen, Schwybogen-Brücke: Instandsetzung

Geschichte: Steinerne Brücken zählen nicht nur im Kanton Nidwalden zu den grossen Ausnahmen. Der historische Brückenbau wird in der Schweiz ganz allgemein vom Holzbau beherrscht. Diese Tradition lösten erst die frühen Eisenbetonkonstruktionen unter anderen durch den Genfer Bauingenieur Robert Maillart (1872–1940) ab. Wo steinerne Brücken – wenn es sich nicht um neue Konstruktionen handelt – die Wasser überspannen, zählen diese allein schon aufgrund



Wolfenschiessen: Schwybogenbrücke, Ansicht von Süden.

ihrer material- und bautechnischen Seite zur grossen Besonderheit.

So auch die 1882 aus behauenen Kalksteinquadern gefügte Schwybogen-Brücke, die sich in einem Segmentbogen und einer Spannweite von 14 Metern im Bereich der Liegenschaften Mittler-Fallenbach und Allmend elegant über das Aa-wasser spannt. Im Scheitel misst die Brücke eine maximale Breite von 3.20 Metern.

Restaurierungsmassnahmen: Beim Hochwasser Ende August 2005 hat die Brücke ernsthaft Schaden genommen und musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Nicht nur wurden einzelne Quadersteine vom hochgehenden Wasser herausgespült, auch die Widerlager der Brücke wurden erheblich geschwächt.

Die Instandsetzungsarbeiten beschränkten sich auf eine statische Konsolidierung, die Behebung der sichtbaren Fehlstellen und der Wiederherstellung des Mauerverbandes, wie er für die Stabilität der Brücke notwendig ist.

Die Schybogen-Brücke wurde neu ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen.

Erhebung der Inventare läuft

Das Denkmalschutzgesetz vom 4. Februar 2004 verpflichtet in Artikel 5 die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, ein Inventar über die schutzwürdigen Bauten zu erstellen. Dies nicht nur, um einen Überblick über ihren Baubestand zu gewinnen, sondern auch, um orientiert zu sein, bei welchen Bauten im Zusammenhang mit allfälligen Bau- und Abbruchgesuchen vorgängig Abklärungen zu treffen sind. Im vergangenen und im laufenden Jahr haben die Gemeinden Buochs und Stansstad ihr Bauinventar der schützens- und erhaltenswerten Gebäude abgeschlossen. Die Gemeinde Stans hat diesbezüglich die Arbeiten aufgenommen.

Nicht nur für den Kanton, die Denkmalpflege und die Baubehörden, sondern auch für Eigentümer sind periodisch vorgenommene Inventare ein wichtiges Arbeits- und Entscheidungsinstrument. Sie ermöglichen einerseits, Rechenschaft über das Vorhandene abzulegen, Verhaltensmuster festzulegen und kulturpolitische Zielsetzungen zu formulieren. Andererseits weisen Inventare auch auf Bewertungslücken, Bewertungskriterien und

auf die Notwendigkeit zusätzlicher Abklärungen hin.

Im Vordergrund solcher Inventare steht nicht die Einschränkung, sondern die Möglichkeit, frühzeitig zugunsten einer guten architektonischen Lösung Einfluss zu nehmen. Den Inventaren kommt daher keine Rechtsverbindlichkeit zu. Als interne Arbeitsinstrumente, um bei notwendigen baulichen Veränderungen Bau- und Planungsfragen sorgfältig und verantwortungsvoll – auch in Berücksichtigung kulturpolitischer Zielsetzungen – angehen zu können, sind sie zwar behörden- nicht aber eigentümerverbindlich.

In drei Kategorien aufgeteilt

Die Inventare erfassen Bauten und Anlagen, die in irgendeiner Weise geschichtlich, kulturgeschichtlich, architektonisch oder bauhistorisch von Bedeutung sind, sein können oder aber diesbezüglich nähere Abklärungen erfordern. In diesem Sinn sind die Inventare bewusst breit gefasst und erfassen Bauten aus allen Zeiten, auch aus jüngsten. Dabei spielt das persönliche Wohlgefallen, weil subjektiv und zeitbedingt, eine, wenn überhaupt, untergeordnete Bedeutung und ist nie Kriterium für oder gegen die Aufnahme eines Objektes ins Inventar.

Den Inventaren kommt bei der Behandlung von Baugesuchen, Bauvorhaben und bei Planungsfragen Leitlinienfunktion zu. Sie entbinden damit die verantwortlichen Stellen nicht, im Einzelfall weitergehende Abklärungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Auch dürfen sie – obschon auf eine grösstmögliche Vollständigkeit angelegt – zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen oder unumstösslich betrachtet werden.

Auch ein Bauinventar will laufend überprüft, ergänzt und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Dabei müssen Inventar-immanent Verschiebungen in der Beurteilung und Wertung der schützens- und erhaltenswerten Gebäude jederzeit möglich bleiben. So sieht denn auch das Denkmalschutzgesetz vor, dass «sie (die Inventare) regelmässig nachzuführen und in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überarbeiten» sind (Art. 5, Ziff. 3).

Zur Erleichterung der Handhabung sind die aufgenommenen Bauten ihrer Bedeutung entsprechend in drei Kategorien (A,B,C) unterteilt.

Kategorie A umfasst Bauten und Anlagen, die in besonderem Masse architektonisch, kunst-, und kulturgeschichtlich von Bedeutung sind. Bei Baugesuchen berücksichtigt der Gemeinderat insbesondere die Erhaltung, die Gestaltungsqualität der vorgesehenen baulichen Veränderungen und die Aussenräume. Der Gemeinderat lässt das Baugesuch durch Fachleute beurteilen oder ersucht die Denkmalpflege um eine Stellungnahme.

Kategorie B umfasst Bauten und Anlagen von kommunaler Bedeutung, die sowohl in ihrer architektonischen Erscheinung wie auch für das orts- und Landschaftsbild sowie für die Kontinuität der baulichen Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung sind. Bei Baugesuchen konsultiert der Gemeinderat vorgängig Fachleute, die das Bauvorhaben auf seine Verträglichkeit mit der historischen Baustruktur und/oder des Siedlungs- und Landschaftsbildes prüfen.

Kategorie C umfasst Bauten von geringerer Bedeutung beziehungsweise deren Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsmöglichkeit, die vor allfälligen baulichen Veränderungen abgeklärt werden müssen.

Im konkreten Baubewilligungsverfahren spielt die zugeteilte Kategorie insbesondere dann eine Rolle, wenn das Objekt unbedingt geschützt, das heisst, durch den Kanton ins Denkmalverzeichnis aufgenommen werden will.

Bauberatungen und Abklärungen

Eine florierende Wirtschaft bedeutet in der Regel auch rege Bautätigkeit, und diese wiederum zieht Veränderungen nach sich. Als Fachstelle für Denkmal- und Baufragen beansprucht die beratende und baubegleitende Tätigkeit der Denkmalpflege bei Fragen des Ortsbild- und des Land-

schaftsschutzes sowie bei allgemeinen architektonischen und gestalterischen Belangen naturgemäss einen grossen Teil der denkmalpflegerischen Tätigkeit.

Natürlich sind zeitaufwändige Vernehmlassungen, Mitberichterstattungen, Besprechungen, Bauberatungen und koordinierende Sitzungen weniger spektakulär als eigentliche Restaurierungsvorhaben. Nichtsdestoweniger sind sie wichtig, ja unabdingbar: Sie führen – auch wenn nicht immer als solche wahrgenommen – zu ästhetischen, architektonischen und gestalterischen Optimierungen.

In diesem Zusammenhang zu nennen wären hier der Neubau des Restaurants und Wohnhauses Melachern an der Schmiedgasse in Stans, das Neubauvorhaben im Hotel Mond in Beckenried, der Neubau von Swissint in Oberdorf, die Prüfungen von Ortsplanungsrevisionen, die Begutachtungen von Gestaltungsplänen und Baugesuchen in landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebieten und in Ortsbildschutzzonen sowie die Abklärung der Schutzwürdigkeit geschützter oder schützenswerter Bauten.

Im Sommer 2006 lud die Gemeinde Stansstad zu einem Ideenwettbewerb auf Einladung für Vorschläge zur Umgestaltung der Kernzone Stansstad.

Auch im laufenden Berichtsjahr war die Zahl der Anfragen und Stellungnahmen zu Baugesuchen steigend und übertraf die Zahl von 150. An mehreren Sitzungen äusserte sich die kantonale Kommission für Denkmalpflege unter dem Präsidium von Landrat Walter Brändli, Stansstad, zu wichtigen Bauvorhaben, zu Unterschutzstellungs- und Subventionsanträgen zuhanden des Regierungsrates und zu allgemeinen denkmalpflegerischen Fragestellungen.